

## Grundschule Wertingen

Fére-Str.2  
86637 Wertingen

Tel.: 08272 99 23 30

Fax: 08272 99 23 36

Email: [info@grundschule-wertingen.de](mailto:info@grundschule-wertingen.de)

Homepage: [www.grundschule-wertingen.de](http://www.grundschule-wertingen.de)

Wertingen, 29.03.2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Montag haben die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen sowie der jahrgangskombinierten Klassen 3/4 einen Vortrag zum Thema Medienkompetenz anhören dürfen. Dabei wurden einige sehr wichtige Punkte angesprochen, welche wir gerne an Sie weitergeben möchten.

Ein paar Punkte betreffen dabei insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die bereits ein Handy besitzen.

- Nach Angaben der Referentin darf WhatsApp erst mit 13 Jahren oder aber mit Einwilligung der Eltern heruntergeladen und genutzt werden. Um einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit der App zu ermöglichen, ist es zum Beispiel elementar, dass Sie zusammen mit Ihrem Kind in den WhatsApp-Einstellungen unter dem Punkt Datenschutz voreinstellen, wer persönliche Infos einsehen kann.
- Ebenso ist es sehr ratsam ausreichend Einblicke in das Verhalten Ihres Kindes auf Social Media-Plattformen, wie etwa Whatsapp, zu haben – da Sie ja Ihre Einwilligung in die Nutzung der App gegeben haben.
- Auch viele andere Apps, wie etwa Instagram, TikTok oder Snapchat haben ein ähnliches Mindestalter wie WhatsApp. Einzelne Apps dürfen – ähnlich wie WhatsApp – mit Ihrer Einwilligung auch früher schon heruntergeladen und genutzt werden.
- Erschreckend waren die Aussagen von Kindern, dass sie **täglich mehrere Stunden vor einem Bildschirm (Handy, Tablet, Fernseher, Laptop, etc.)** sitzen. Wie viel Zeit Ihr Kind vor ähnlichen Geräten verbringt, obliegt selbstverständlich Ihnen, allerdings kann überhöhter Medienkonsum unter anderem das Konzentrationsverhalten sowie das Sozialverhalten negativ beeinträchtigen. Zudem lässt sich sehr schnell ein gewisses Suchtpotential feststellen.

Viele Kinder äußerten hingegen auch, dass Ihre tägliche „Bildschirmzeit“ auf eine angemessene Zeitspanne begrenzt sei.

- Ein weiteres besorgniserregendes Fazit des Vortrags war, dass einige Kinder Filme anschauen bzw. Spiele spielen, die nicht nur USK 12 sind, sondern sogar USK 16 oder gar USK 18, also erst für Personen ab 12, 16 bzw. 18 Jahren gedacht sind – da sie aufgrund ihres Inhalts explizit nicht für jüngere Personen ausgelegt sind.

Natürlich ist es kaum möglich das „Bildschirm“-Verhalten Ihres Kindes gänzlich zu überwachen, aber zum Wohl Ihres Kindes ist es sicherlich unabdingbar, einen entsprechenden Rahmen zu schaffen, indem Sie möglicherweise...

...**geregelte „Bildschirm“-Zeiten** festlegen.

...einen Einblick haben, **welche Filme sich Ihr Kind ansieht**.

...einen Einblick haben, **welche Spiele Ihr Kind spielt** – und sich evtl. die Spiele von Ihrem Kind zeigen lassen.

...ausreichende Datenschutzmaßnahmen treffen.

...Ihr Kind **nur altersangemessene Apps herunterladen** lassen.

.... sich die Chat-Verläufe Ihrer Kinder erklären und zeigen lassen.

**Gute Unterstützung** finden Sie unter: “Schau hin! was dein Kind mit Medien macht”

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info) oder **“klicksafe.de”**

Der Newsletter wird dazu regelmäßig auf der Startseite unserer Homepage verlinkt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Grandé,Rin  
Schulleitung

